

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Kundmachungsexemplar

Bauamt
Dipl.-Ing.(FH) Birgit Hulka-Jüsgen
T +43 5573 82222-128
birgit.juesgen@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Zahl: hb131.9-21/2024-1-8
Hörbranz, am 15.04.2024

Anhörung der Nachbarn im Baugenehmigungsverfahren

Markus Hack, Am Mühlbach 18a, 6912 Hörbranz

Errichtung einer Luftwärmepumpe

auf Gst-Nr 557/8, KG 91113, Am Mühlbach 18a, 6912 Hörbranz,

Verständigung über ein Bauvorhaben

Der Antragsteller Markus Hack, Am Mühlbach 18a, 6912 Hörbranz hat mit Eingabe vom 01.03.2024 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Luftwärmepumpe“ auf Gst-Nr 557/8, KG 91113, Am Mühlbach 18a, 6912 Hörbranz, nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 29.02.2024, 14.03.2024 und 10.04.2024 - vorgelegt am 01.03.2024, 25.03.2024 und 10.04.2024, beantragt.

Auf der Liegenschaft GST-NR 557/8 soll eine Luftwärmepumpenanlage errichtet werden. Es soll eine außen aufgestellte Luftwärmepumpe des Herstellers Vaillant, Typ aroTHERM plus VWL 55/6 mit einer Heizleistung von ca. 7 kW zum Einsatz kommen. Die Wärmepumpe wird auf dem südöstlichen Teil des Flachdaches der Garage aufgestellt.

Der Abstand von der Luftwärmepumpe zur nächstgelegenen Grundstücksgrenze in südöstlicher Richtung zu GST-NR 557/6 beträgt ca. 3,6 m. Die angrenzenden Liegenschaften sind derzeit unbebaut, deshalb wird zu einer möglichen Bebauung ein Bebauungsabstand von 3 m hinzugerechnet. Daraus ergibt sich eine Entfernung von ca. 6,6 m zu einem (zu einem späteren Zeitpunkt) neu zu errichtenden Gebäude.

Die Nachbargrundstücke GST-NR 557/6 und 517/2 sind derzeit als Freifläche-Landwirtschaft gewidmet. Da aber eine spätere Umwidmung sowie eine Zusammenlegung der Grundstücke nicht ausgeschlossen werden kann, wurden diese Grundstücke bei der schalltechnischen Beurteilung berücksichtigt.

Der auf dem antragsgegenständlichen Grundstück befindliche Nachbar „Am Mühlbach 18b“ ist weiter entfernt als eine angenommene spätere Bebauung auf GST-NR 557/6 und 517/2. Basierend auf dem schalltechnischen Gutachten ist somit davon auszugehen, dass die maximal zulässigen Schallpegel auch beim Nachbarn „Am Mühlbach 18b“ unterschritten werden.

In Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Bauwerber bzw. dem Grundeigentümer oder Bauberechtigten auch die Nachbarn iSd § 2 Abs 1 lit k BauG Parteistellung.

Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Gelegenheit ein, sich binnen zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens zum gegenständlichen Projekt nach § 26 Abs. 1 BauG, schriftlich zu äußern.

Die Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Amt der Marktgemeinde Hörbranz während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Sollten Sie diese Frist ungenützt verstreichen lassen, geht die Baubehörde davon aus, dass Sie keine Einwände zum o.a. Bauvorhaben erheben.

Für den Bürgermeister

Dipl.-Ing.(FH) Birgit Hulka-Jüsgen
Sachbearbeiterin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Ausdrucke haben die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde gemäß § 20 E-Government-Gesetz. Diese sind bei der Marktgemeinde Hörbranz prüfbar. +43 5573 82222 0 | gemeinde@hoerbranz.at